

Fakultät 10 (5 Ex)
Institute der Fak. 10
Abteilung 36 (30 Ex)

Nr. 365
09.08.2005

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Aushang

Redaktion:
TU-Abteilung 36
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4308
Fax:0531/391-4300

Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Hiermit wird die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschlossene und vom Präsidenten im Auftrag des Präsidiums am 29.07.2005 genehmigte zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 10.08.2005, in Kraft.

Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Technischen Universität
Braunschweig, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik an der TU Braunschweig“, Bek. v. 20.08.1997 (Nds. MBL S. 1855 ff), zuletzt geändert durch Bek. v. 06.10.2003, TU Verkündungsblatt Nr. 289, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Stz 4 eingefügt:
„Zum Nachweis wiederholt geltend gemachter Erkrankungen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.“
 - b) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 5 und 6.

2. Anlage 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Bezeichnung „Rechnerstrukturen“ in der Spalte „Fachprüfungen“ wird eine neue Zeile mit folgendem Inhalt ergänzt:

-Software Systems Engi- neering	Modellbildungstheorie und –anwendung, verteilte Komponenten, transformationelle Softwareentwicklung, evolutionäre Softwareentwicklung, Softwareentwicklungsmanagement, Qualitätssicherung, Testen
------------------------------------	---

- b) In der Spalte „Art und Anzahl der Prüfungsleistungen/Prüfungsanforderungen“ werden nach den Wörtern „Entwurf integrierter Schaltungen, Nachrichtenverarbeitung, Rechnerstrukturen“ die Worte „Software System Engineering“ ergänzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.